© Summit Art Creations – stock.adobe.com, Markus Wache

REGULIERTE VERANTWORTUNG

Gastautorin: Charlotte Werner

CSR-Berichterstattung ist in der Industrie längst etabliert, doch die Anforderungen an nachhaltige Berichterstattung haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen und unterliegen kontinuierlichen Veränderungen. Dafür gibt es auch eine eigene EU-weite Directive, die CSRD, die für einige Unternehmen bereits ab diesem Jahr schlagend wird. Ein Legal-Update.

Mit der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die im Dezember 2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde, erlebt der Nachhaltigkeits-Bereich in Unternehmen eine bedeutende Neuerung, die vor allem die Informationspflicht über Nachhaltigkeitsaspekte betrifft. Die damit verbundenen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen die Bewertung von Unternehmen vor dem Hintergrund des europäischen Green Deals erleichtern, heißt es.

Bereits seit einigen Jahren müssen bestimmte EU-Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß den Vorgaben der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) von 2014 über ihre Nachhaltigkeit berichten. Diese Richtlinie zielt darauf ab, Stakeholdern eine bessere Bewertung des Beitrags der Unternehmen zur Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Die CSRD ist als Weiterentwicklung der NFRD zu verstehen, da sie die Berichtspflicht erheblich ausweitet, was die Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen EU-weit schätzungsweise von rund 10.000 auf über 45.000 erhöht.

Umfassende Analyse essenziell

Im ersten Schritt umfasst der Anwendungsbereich bilanzrechtlich große Unternehmen mit einem Umsatz von über 40 Millionen Euro und mehr als 150 Mitarbeiter:innen, die ab 2026 über das Jahr 2025 berichten müssen. Kapitalmarktorientierte Unternehmen, die bereits den Anforderungen der NFRD unterliegen, müssen bereits ab 2024 im CSRD-konformen Format berichten. Das Anstreben der CSRD ist es, bestehende Lücken in den Berichtsvorschriften zu schließen und die Nachhaltigkeitsberichterstattung insgesamt zu erweitern. Ein wesentlicher Bestandteil sind dabei die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die von der europäischen Gemeinschaft vorgeschrieben werden. Diese Standards verlangen von Unternehmen eine umfassende Analyse ihrer Nachhaltigkeitsleistungen, die teilweise die Einbeziehung von Lieferketten und die Berücksichtigung des gesamten Produktlebenszyklus umfasst. Zentrale Themen der CSRD sind die Bereiche Soziales, Umwelt und Governance. Gerade der letzte Aspekt ist besonders spannend, da Unternehmen zukünftig darüber berichten müssen, wie die Thematik Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung verankert ist und wie diese tatsächlich umgesetzt wird.

Für betroffene Unternehmen sind die Anforderungen der CSRD bedeutend. Eine mögliche Vorgehensweise zur Zielerreichung könnte folgendermaßen aussehen:

1. *IST-Zustand analysieren: Unternehmen sollten zunächst ihre bereits getroffenen Maßnahmen von eigenen Produkten bis zur Energieversorgung analysieren.*

2. *Einbeziehung von Lieferanten: Künftig müssen nicht nur die Emissionen der eigenen Firma berechnet und berichtet werden, sondern auch die der Lieferanten. Große Unternehmen müssen die Emissionen ihrer Lieferanten kennen und in die eigene Berichterstattung einbeziehen.*

3. *Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD-Vorgaben: Durchführung eines Risiko-Assessments, um alle Nachhaltigkeitsaspekte (Ökonomie, Ökologie, Soziales) zu analysieren und zu bewerten.*

4. *Entwicklung einer maßgeschneiderten und flexiblen Strategie, die sich an sich ändernde Kundenanforderungen und neue gesetzliche Herausforderungen anpassen lässt.*

Mehr als das eigene Unternehmen

Für Unternehmen entlang der Verpackungswertschöpfungskette geht es also nicht nur darum, die eigenen Umweltauswirkungen zu überwachen, sondern auch die ihrer Lieferanten in die Berichterstattung zu integrieren. Produzenten von Produkten und Verpackungen stehen nun vor der Herausforderung, auch ihren Product Carbon Footprint zu berechnen. Die Lieferkette strebt danach, die Auswirkungen der vor- und nachgelagerten Services zu verstehen und in die Berechnungen einzubeziehen – also sogenannte Scope 3 Emissionen, welche bis jetzt nur freiwillig zu reporten waren

Die Durchleuchtung der gesamten Lieferkette wird zweifellos eine herausfordernde Aufgabe darstellen. Eine sorgfältige Vorbereitung wird sich als lohnenswert erweisen, um die erforderlichen Daten bereitzustellen, auch wenn ein Unternehmen derzeit noch nicht unmittelbar von den Anforderungen der CSRD betroffen ist. Mit der Einführung der CSRD erhält die gesetzliche Berichterstattung über Nachhaltigkeit denselben Stellenwert wie die Finanzbilanz. In diesem Kontext besteht die Hoffnung, dass diese Entwicklung dazu beitragen wird, Greenwashing endgültig der Vergangenheit anzugehören. •

ZUR PERSON

Charlotte Werner ist studierte Ernährungswissenschafterin und begann ihre berufliche Laufbahn in der Verpackungstechnologie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FH Campus Wien im Bereich Nachhaltige Verpackungstechnologie. Anschließend wechselte sie in die Unternehmensberatung und ist nun Teamleiterin Circularity bei Circular Analytics.
In dieser Funktion verantwortet sie die Leitung des Teams, welches auf die Bewertung und Optimierung der Nachhaltigkeit von Verpackungen sowie auf rechtliche Anforderungen im Rahmen des Green Deals spezialisiert ist.